



Informationen und Klarstellungen zu Ausrüstungsregelungen gem. LPO (Ergebnisse des Arbeitskreises Ausrüstung, Warendorf, 21.01.2015).

Es findet weiterhin eine Orientierung an den klassischen Reithalftern statt. Neuerungen werden grundsätzlich nur dann zugelassen, wenn sie diesen von ihrer Wirkung her zugordnet werden können.

Das Double Noseband lässt sich nicht den klassischen Reithalftern zuordnen und gehört deshalb nicht zu den gem. § 70 zugelassenen Reithalftern. In seiner Funktion kommen hierbei **zwei** Reithalfter zur Wirkung. Der untere Riemen verläuft noch tiefer über den Nasenrücken und lässt noch weniger Kaubewegung zu, als das Hannoversche Reithalfter.

D.h.: erst ab Kl. M- und NICHT in Springpferdeprüfungen erlaubt!